

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische



Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger.)

Herausgeber Ludwig Balz.

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 41.

Freitag den 17. Februar 1922

162. Jahrgang

Tageschronik

General Kollat hat eine Note über eine provisorische Regelung der Arbeiten in den Deutschen Werken überreicht. Nach einer französischen Briefmedung wird England die Verabfolgung der deutschen Zahlungen für 1922 auf 500 Millionen Goldmark beantragen.

Heute ist die vierte Reparationszahlung von 81 Millionen Goldmark fällig.

Durch die Erhöhung der Steuerzuschläge an die Eisenbahnen wird der Staat um weitere 6 Milliarden Mark belastet.

Das Reichsfinanzministerium bereitet ein weitgehendes Anleihegesetz vor.

Zur politischen Lage. Mehrheit ohne Klarheit.

Nach Hagen und Hagen ist am Mittwoch das Vertrauensvotum für die Regierung zustande gekommen. 236 Stimmen gegen 185, die Mehrheit war nicht gerade erschütternd. Es ist eine Mehrheit der Unentschiedenheit, des Bedenkens, der Angst. Nichts Wert hat gezeit, sondern die Forderungen der politischen Lage.

Die Krisis ist nur zeitweilig überwunden, und wie wir aus Regierungskreisen hören, beurteilt man dort die Lage nicht optimistisch. Die Schwierigkeiten sind nur formal durch einen parlamentarischen Trick hinausgeschoben worden. Es ist Zeit gewonnen worden. Die nächsten Tage und Wochen werden zeigen, ob man diese Zeit zu nutzen versteht. Bekannt ist jetzt und fällt das Steuerkompromiß mit der Zustimmung der Deutschen Volkspartei. Nicht nur die Regierung, sondern ebenso die Zentrumspartei und die Demokraten legen entscheidenden Wert auf die Zustimmung der Deutschen Volkspartei. Würde die Regierung gewillt sein, ihr Steuerprogramm mit Hilfe der USPD durchzuführen, so wäre das Gelingen dieses Versuches keineswegs gewiß, da der Stimmenzuwachs auf der einen Seite zweifellos durch einen Verlust an bürgerlichen Stimmen ausgeglichen werden würde. In diesem Falle wäre das Endergebnis eine Mehrheitsaufstellung, deren Folgen unabweisbar sind. In „Vorwärts“ veröffentlichte Scheidemann einen Artikel: „Mehrheit ohne Klarheit.“ Er schreibt darin u. a.: Die Situation ist jetzt so, daß die Regierungsparteien entweder Zuwachs von links oder rechts haben müssen, wenn sie überhaupt arbeitsfähig werden sollen. Mithin eine Erweiterung der Koalition durch die Deutsche Volkspartei in Betracht kommen könnte, ist vorläufig nicht abzusehen, nachdem sie erst gegen das Kabinett Wirth ein Vertrauensvotum beantragt hatte. — In einer Nachschrift der „Vorwärts“-Redaktion heißt es: „Es muß in aller Ruhe versucht werden, mit der Mehrheit von 15. Februar die Finanzreform unter Dach zu bringen, wobei eine Unterstützung von rechts oder links mit Dank angenommen wird. Erst wenn dieser Versuch scheitert, weil sich kein genügend großer Teil der bürgerlichen Parteien findet, um den Weg in einigermaßen gerechter Weise zu den Kassen heranzugehen, erst dann würde die Situation zu einer Klärung durch Neuwahlen reif sein.“

So steht und fällt das Kabinett Wirth mit der Stellungnahme der Deutschen Volkspartei. Der Kernpunkt der Situation liegt alles in allem genommen in der Person Rathenau's. Die Person Rathenau's bildete den Anker zur Einnahme der Oppositionsstellung für die Volkspartei und sie wird auch weiterhin den Anker zur Ablehnung der Wirth'schen Politik bilden. Rathenau ist ein Komet ohne Stern. Abgesehen hiervon verhält sich die außenpolitischen Bedenken gegen ihn. Man weiß, daß nur seltene mögliche Kreise in seiner Person die Unterstützung des kolonialen Ausbeutungsprinzips gegenüber Ausland erblinden. Man glaubt, daß er in London Vereinbarungen getroffen habe, welche die wirtschaftliche Unfreiheit Deutschlands zur Voraussetzung haben. Daher fördert er die russisch-französische Annäherung. Diese Kette durchaus sachlicher Bedenken ist schwerwiegend genug, um den Entschluß der Volkspartei, in der Opposition zu verharren, haltbar zu machen.

Demnächst werden in London die Vorarbeiten der Sachverständigen beginnen. Dazu sind nur die Alliierten und die kleine Entente geladen. Deutschland und Ausland sind ausgeschlossen. Aber Ausland hat eine Vereinbarung mit Frankreich geschlossen, ist also de facto vertreten. Nur Deutschland hat keinen Zutritt und keine Vertretung, hat keinen Partner und keine Hilfe, wie sich allein auf weiter Flur. In der Konferenz werden zweifellos alle wirt-

Eine neue Note über die Deutschen Werke

Eine provisorische Regelung.

Berlin, 17. Febr. General Kollat hat unter dem 13. Februar zur Frage der „Deutschen Werke“ an das Auswärtige Amt eine Note gerichtet, in der unter dem Hinweis auf den grundsätzlichen Beschluß der Vorkonferenz, daß die Umstellung der verbotenen Fabrikationszweige in den „Deutschen Werken“ unter Wahrung der besonderen Interessen der Arbeiter ausgeführt werden muß die Vorlage folgender Unterlagen bis zum 15. Mai erbeten wird:

- a) Das zukünftige Fabrikationsprogramm für die Werke Erfurt, Spandau-Hafelhof und Wolfgang-Goman;
 - b) eines Ueberseesplans, aus dem die Rugharmachung der für jeden der zukünftigen Fabrikationszweige in Betracht kommenden Werkstätten und Maschinen ersichtlich ist.
- In der Note werden dann folgende

Nichtlinien

für jedes der in Betracht kommenden Werke aufgestellt:

1. In den Werken Erfurt und Spandau-Hafelhof darf die Herstellung von Schuhsohlen, Jagd- und Sportmunition nicht weitergeführt werden, die Werke dürfen jedoch provisorisch diese Fabrikation unter bestimmten Bedingungen weiterführen.

2. Im Werke Wolfgang wird die Herstellung von Nitrozellen so je verboten. Die Genehmigung, die Fabrikation fortzuführen, wird nur provisorisch und unter gleichen Vorbehalten erteilt.

Endlich wird genehmigt: Die Herstellung von Kollidum für Filmzwecke und zur Fertigung von kunstlichem Leder, die Herstellung von Schmutzpapier, die Reparatur von Lokomotiven und Eisenbahnwagen, sowie alle der Friedensfabrikation dienenden Nebenarbeiten, die bereits ausgeführt werden. Alle zeitigen und bereits genehmigten Fabrikationszweige müssen innerhalb einer Zone von 50 Zonen monatlich maximal herabgesetzt werden. Der übrige Teil der Anlagen muß unverzüglich verschwinden, während der Teil, der im Betrieb erhalten bleibt, den bereits erwähnten Bedingungen unterliegt, bevor auch er geschlossen wird.

lich entscheidenden Beschlüsse gefaßt werden, die dann auf der Konferenz in Genua einstudiert unter dem Druck der kurzen Zeit mehr oder weniger unbesiegt angenommen werden müssen. Nehmen wir sie nicht an, dann sind wir es wieder einmal, die zu den Seitenfeldern Europas abgestempelt werden. Es liegt Gefahr im Verzuge. Ist es nicht an der Zeit unsere Politik noch einmal zu bedenken, die uns wiederum vor die Tore einer Katastrophe zu führen geeignet ist?

Die Zwangsanleihe.

Wie unser Berliner Vertreter hört, wird bereits in den nächsten Tagen dem Reichstag die Anfrage der Regierung unterbreitet werden, ob er mit der Schaffung eines Gesetzes über eine Zwangsanleihe einverstanden ist. Wodurch soll sofort, da aller Wahrscheinlichkeit nach sich eine Mehrheit für dieses Gesetz ergeben wird, das Gesetz sofort ausgearbeitet werden. Vorarbeiten werden in dieser Frage bereits insofern geleistet, als im Reichsfinanzministerium dauernd Beratungen mit führenden Bankiers über die Abwägungsfrage stattfinden.

500 Millionen für 1922?

Paris, 17. Febr. „Paris-Midi“ meldet, daß der englische Vertreter im Wiederherstellungsbeschluß beantragt werde, die deutschen Zahlungen für 1922 auf 500 Millionen Goldmark, wie ursprünglich in London erwogen und nicht auf 720 Millionen Goldmark, wie in Genues geplant war, festzusetzen.

Anzeigenpreis Der 8spaltige Zeilen, 60 W. Der 4spaltige Zeilen, 40 W. Die laufende Monatsanleihe wird vom Verleger auf seine Anzeigen bei deren Aufnahme mit 7.50 W. in Zahlung genommen. Anzeigensatz: vormittags 11 Uhr. Fernsprecher Nr. 109. Belegnummer wird berechnet.

Brüssel — Genua — ?

Im September 1920 hat in Brüssel eine internationale Finanzkonferenz stattgefunden, an der 39 Staaten teilnahmen. In eingehenden Diskussionen wurde hier unter Vorlage schriftlicher Situationsberichte aus den einzelnen Ländern die wirtschaftliche Lage der Nationen erörtert. Diese Berichte des Wirtschaftswissenschaftlers waren demnach, das Dunkel zu lichten und allgemeine Richtlinien eines Wiederaufbaues der Weltwirtschaft zu finden. In 10 Forderungen wurden diese dann dem auf der Konferenz vertretenen Botschaftern überreicht. Der praktische Erfolg war gleich Null. Im Dezember desselben Jahres fand die sogenannte Sachverständigenkonferenz der Alliierten in Brüssel unter Anwesenheit deutscher Vertreter zur Prüfung der Frage der von Deutschland auf Grund des Versailler Vertrages zu leistenden Reparationen statt. Auch hier wurde naturgemäß die internationalisierte Wirtschaftslage erörtert. Ergebnis: die Pariser Januar-Resolution, die Londoner Märzkonferenz, Sanctionen, Multilateralität. Im Mai 1921 richteten die Londoner Bankiers auf einer Tagung an die Regierungen das dringende Ersuchen, die Beschlüsse der Brüsseler Finanzkonferenz durchzuführen, ihnen schloß sich im Juli eine Londoner Versammlung von Kaufleuten, Industriellen und Arbeitern Englands an. Aber auch hier blieb es bei den schönen Worten.

Man erwartet die Zeit die bevorstehende Konferenz von Genua. Aber kaum hat man ihre Abhaltung von der dramatisch bewegten Konferenz in Genues glücklich bemerkt, als auch das Projekt schon wieder in Frage gestellt wird. In den Ver-Staaten wie in Frankreich hat ein großes Misstrauen eingetrigt; soll man — soll man nicht! Die nordamerikanische Union steht den möglichen Nutzen der Konferenz zweifelnd gegenüber, man fragt sich mit Recht, ob die europäischen Staaten wirklich alles Erforderliche tun werden und können, um den Zwang Genuas — Schaffung einer vertragsfähigen Wiederaufbaugrundlage — tatsächlich zu bewerkstelligen. Auf der anderen Seite ist zu bringen, so durch Aufhebung von unzulässigen Vorbedingungen ihre Aktionsfreiheit zu hemmen und sie damit auf das Niveau der zahllosen früheren Konferenzen herunterzubringen. Dazu braucht aber die Welt nicht das Schauspiel eines mit großem Tamtam aus Nord gefahren, dann täglich geschickerten Konferenz! Genua soll, das ist die französische Grundbedingung, nicht an den vorhandenen Vorkonferenzen, Friedens-Vorkonferenzen rütteln dürfen. Das heißt aber von vornherein die Inauguration auf ein totales Scheitern, denn die Unzulänglichkeiten dieser Vorkonferenzen sind es ja, die den Hauptanteil an der gegenwärtigen Weltverwirrung tragen. „Wahrscheinlich ist dies, aber was mich nicht ruht“ England hinwiederum hat das allergrößte Interesse an einer baldigen und gründlichen Klärung der Dinge. Es leidet ungeheuer und von Tag zu Tag mehr unter der internationalen Wirtschaftskrise. Ist sein Außenhandel doch der Menge nach um 50 Prozent gegenüber dem Jahre 1920 zurückgegangen und beträgt heute nur ein Drittel des Außenhandels von 1913! Dazu steigende Finanzkrisen im Inneren und wachsende politische Schwierigkeiten innen und außen. Genua wird sich und muß sich zu einem Hochkampf zwischen England und Frankreich entwickeln. Wodurch vielleicht jetzt auch die schärfsten Gegenstände noch überdrückt werden. Bietet Genua nicht die Möglichkeit, die gesamten Weltverhältnisse voranschreitungs- und bedingungslos zu diskutieren und entsprechend praktisch vorzugehen, so ist die Konferenz nur Spielzeug für einen neuen, wirklich entscheidenden, die durch den unüberwindlichen Zwang der inwärtigen eingetretenen Verhältnisse Frankreich als mitbestimmenden Faktor ausschließen wird. Oder glaubt man an der Seine, daß Amerika und England um Frankreichs willen noch lange unehrliche Verluste zu tragen geneigt sind, werde es Aufgabe des Schiedsvertrages sein müssen, in der Beschlüsse der Ratifizierung zu werden. Nur müßte Deutschland seine Wiederaufbau-Politik von Spiegeln betreiben lassen, sondern Köpfe an seinen leitenden Stellen haben.

Die vierte Reparationsrückzahlung fällig.

Am heutigen Freitag ist die vierte zehntägige Zahlung von einundzwanzig Millionen Reparationsgeldern fällig.

Achttausend deutsche Fische für Belgien.

Paris, 17. Febr. Zwischen der deutschen und der belgischen Regierung ist ein Vertrag abgeschlossen worden, nach dem Deutschland verpflichtet ist, Belgien achttausend Fische im Gesamtwert von 26 1/2 Millionen Franken zu liefern.



Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

In den deutsch-polnischen Verhandlungen herrscht in der Hauptsache eine ansehnlich unerbittliche Schärfe darin, daß die Polen begrifflich Weise nicht den Anschluß der deutschen Gewerkschaftsverbände in Oberösterreich an die Spigenorganisationen in Deutschland zulassen wollen. In den Verhandlungen in Genf beschäftigt man sich mit dieser Frage und deutscherseits wird großer Nachdruck darauf gelegt, daß den Forderungen der Gewerkschaften in Oberösterreich entsprochen wird. Um bei der Durchführung der Forderungen mitzuwirken, sind gestern Abend Vertreter der freien Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften nach Genf abgereist. Die christlichen Gewerkschaften werden durch Jakob Kaller, die freien Gewerkschaften durch Peter Großmann vertreten.

Zum Petersdorfer Zwischenfall.

Nach Meldung des „A. M.“ aus Breslau sollen die im Zusammenhang mit dem Petersdorfer Zwischenfall Verhafteten vor ein bereits in Ordnung begriffenes außerordentliches Kriegsgericht der internationalen Kommission, und zwar in Genf, gestellt werden. Der verhaftete Oberoberarzt Kiefer wurde aus der Haft entlassen. Ueber das Schicksal der Herren Rosenkral und Gerold ist aber nichts bekannt.

Die Disziplinierungsfrage.

Halbamtlich wird über die Frage der Disziplinierung der Eisenbahner eine Ausfaltung verbreitet, worin erneut betont wird, daß nur Streikführer, Saboteure und solche Beamte, die durch Gewalttätigkeiten oder Verletzung Arbeitspflichten im vergangenen Jahre, entlassen werden sollen. Die Zahl der Disziplinierungsfälle wird, sobald sie genau bekannt ist, mitgeteilt werden. Die bisher hierüber in der Presse gebrachten Nachrichten sind falsch. Alle Zahlen sind zu niedrig im Vergleich mit der Gesamtzahl der Streikenden, die auf mindestens 100 000 geschätzt werden muß.

Ein bayerischer Unabhängiger als Schatzmeister.

München, 17. Febr. In der Donnerstagsung des Bayerischen Landtages erklärte der unabhängige Abg. Neumann, daß sich der nächste Eisenbahnerstreik auf einer breiten Grundlage und nach besser vorbereiteten Plänen abspielen werde. Der Redner erklärte weiter, daß auf einen Streik sämtlicher Bahnarbeiter der Zeitungen hingewirkt werden müsse, weil nur so die Regierung und das Großkapital auf die Knie zu zwingen sei.

Das neue Ankerlocher-Brot.

Das Reichsfinanzministerium trägt sich bekanntlich mit neuen Ankerlocher-Brot. Alle mit Erfahrung, plant das Neuankersbrot ein neues Ankerlocherbrot herauszugeben, nach dem alten vorkrieglichen Vorbild in der weitesten Weise die Freiheit gegeben werden soll. Das Geiz wird in aller nächster Zeit bereits dem Reichstag übergeben.

Im „freien“ Ausland darf nicht gestreikt werden.

Nach einer Meldung aus Moskau erklärte Einowien in einer Rede, die Sowjetregierung lehnt unter allen Umständen gegen den Streik in den Staatsbetrieben. Auch in Privatbetrieben müssen die Interessen der Arbeitnehmer hinter denen der Allgemeinheit zurücktreten.

6 Milliarden Mehrbelastung bei der Eisenbahn.

Die neue Gütertariferhöhung.

Die Ausgaben der Reichsbahnen haben sich in letzter Zeit bedeutend erhöht. Dem Redner wurden erhöhte Ertragsüberschüsse und besonders Heberzuerwartungen gelehrt, wodurch eine Mehrbelastung von 5 Milliarden eintreten dürfte. Da erlangungsgemäß mit der Erhöhung der Bezüge auch eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausgabensteigerung von insgesamt sechs Milliarden zu rechnen. Die Reichsbahnen erhöht zur Ausgleichung dieser Mehrausgaben die Güter-, Vieh- und Sprenggütertarife am 1. März wiederum um 20 Prozent.

Die Wälder Erzbergers entwischt.

Sudapest, 17. Febr. Ueber die beiden Wälder Erzbergers, die hier unerschützt als große Herren gelobt haben, wird bekannt, daß sie trotz deutschen Einmarsches nicht entlaubt von der Polizei vertrieben worden sind, so daß jetzt die deutschen Detektivs ihre Spur verloren haben.

Die Konferenz von Genoa wirklich am 8. März?

Der „New York Times“ wird in London überliefert, daß im Foreign Office eine Erklärung seiner Regierung, worin es heißt, das Kabinett Bonomi habe nicht die Absicht, eine Vertagung der Konferenz von Genoa zu beantragen, sondern im Gegenteil den Wunsch, daß die Konferenz zu dem vorhergesehenen Zeitpunkt, dem 8. März eröffnet werde.

Befestigungen der russisch-französischen Verhandlungen.

Berlin, 17. Februar. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ berichtet die Meldung aus Moskau, daß in den sonstigen amtlichen russischen Organen eine Meinung verbreitet wurde, die sich gegen den grundsätzlichen Verzicht Russlands auf die Reparationsforderungen in Deutschland wendet. Die „D. A. Z.“ meint, diese Meldung im amtlichen Organ der russischen Regierung mache es immer wahrscheinlicher, daß die Verhandlungen über den Inhalt eines bereits abgeschlossenen französisch-russischen Vertrags im wesentlichen den Tatsachen entsprechen.

Berlin, 17. Februar. Der Wiener Vertreter des „Daily Herald“ kann trotz französischer Weisungen behaupten, daß Solovneff inoffiziell mit einem Vertreter der Regierung unterhandelt hat und ihr bereits seine Mindestforderungen genannt, wovon er mehrere für möglich ansah.

Streikwelle in Amerika.

Im Laufe der Woche wird sich entscheiden, ob in den Vereinigten Staaten der größte Streik ausbrechen wird, den man dort bisher erlebt hat. Die fünf Millionen Kohlenarbeiter haben eine Forderung von 20 Prozent verlangt. Im Falle deren Ablehnung drohen sie mit Streik. Heiligen Gubenarbeitern und Eisenbahnern schweben Verhandlungen zur Unterbrechung des amerikanischen Streiks durch die Eisenbahner. Die Gefahr der Kohlenarbeiter besteht, daß die geleisteten Erhöhungen bei den gegenwärtigen Gewinnsteuern nicht zu ertragen seien.

100 Jahre Fortschritt in den Vereinigten Staaten.

Wohl der hervorzuhebende und überdies nicht unheimlichste Zug des amerikanischen Lebens ist seine unheimliche, sehr unheimliche Dynamik, der Glaube an sich und die hohe Mission des Landes. Und man spricht in gewisser Beziehung von schlechtem Urteil aus, wenn man von der längeren Generation der Väter sagt, sie habe sich „amerikanisiert“. Die Rot der Welt hat viele Bourgeois vernichtet, die Unfähigkeit der Väterbedingungen hat einen bestimmten sozialen Baugrunderzeugt, der der eigenen Kraft vertraut und sein Fortkommen oberst der gewohnten Arbeit sucht. Das bringt uns Jungen die große Nation jenseits des Ozeans innerlich näher, läßt uns ihr Wesen begreifen und spürt an, gleich ihr aus dem Nichts heraus eine lebenswerte Welt zu schaffen. Aber die Entwicklung der „Staaten“ übersteigt, wundert sich nicht, daß eine ganze Nation erfüllt ist vor einem geistig lebendigen Glauben an sich und ihre Kraft. Wenn der Amerikaner heute zurückblickt auf eine hundertjährige Entwicklung, so darf er mit vollem Recht auf die Geschicklichkeit stolz sein. Ein paar hundertjährige Anlagen haben die Entwicklung der nordamerikanischen Union im Zeitraum 1820-1922 veranschaulicht, wenn es ja auch sicher ist, daß sich das mächtigste und vielfachste Leben einer Nation nicht auf tote Formeln und Zahlen bringen läßt. Immerhin aber bieten die folgenden Angaben Anhaltspunkte zur Verdeutlichung des Geschehenen. Die Bevölkerung der Union wuchs von 10 Millionen Einwohnern im Jahre 1820 auf 107 Millionen im laufenden Jahr, hat sich also mehr als verzehnfacht. Der Wert des Außenhandels wurde 1821 auf 109 Millionen Dollar veranschlagt, 1921 belief er sich auf 7 Milliarden. Für 1820 voran ist ein amerikanischer Staatsbürger den Wert der gesamten Produktionsleistungen der Welt auf 41, Milliarden Dollars 1920 betrug derjenige der Vereinigten Staaten allein 62 Milliarden Dollar. Rund 1/4 der seit 1820 gesamt produzierten Güter der Welt entfielen auf Nordamerika. Der Betrag des umlaufenden Geldes vermehrte sich von 87 Millionen Dollar im Jahre 1820 auf 5,7 Milliarden Ende 1921. Im deutlichen aber spiegelt sich der wirtschaftliche Fortschritt des Landes in dem Anmarsch der großen Städte wieder, so zählten z. B. New-York 1823 130 000, 1922 über 6 Millionen Einwohner. Philadelphia 1822 nahezu 2 Millionen, Chicago endlich 1830 knapp 100, 1922 über 3 Millionen Einwohner. Angesichts dieser Tatsachen findet man den Optimismus des Amerikaners hinsichtlich „unvergleichlicher Möglichkeiten“ verständlich. Was er auch zu mancher berechtigten Kritik Anlaß geben — wohl dem Wisse, daß er bereits auch zur Deutlichkeit haben schließlich doch eine Vergangenheit aufzuweisen, die sich zwar nicht in solche gigantischen Zahlen fassen läßt, die aber darum viel größer, arbeits- und opferreicher gewesen ist, und auf die wir mit noch höherem Stolz und höherer Freude zurückblicken können. Und auch vor uns liegen noch unübersehbar Möglichkeiten, wenn wir nur das haben, was Amerika überreich besitzt: den großen Willen zur Arbeit und zur Zukunft!

Aus Stadt und Umgebung

Berennung des Rentnerbundes.

In der gestern nachmittag stattgefundenen, gutbesuchten Versammlung des Rentnerbundes berichtete der Vorsitzende nach dem Begrüßungsreden, daß für den Bund die Statistik und die Höhe der Beiträge fest zu setzen dem Magistrat und besonders dem amtierenden Stadtrat beizugehen hat. Der Bund des Bundes aus hierauf erging Stadtrat Beifert das Wort. Er führte u. a. nachfolgendes aus: Das Reich hat die Not der Rentner eingesehen. In Werbung gab es allein 50 % aller Rentner, die ein Jahreseinkommen unter 3000 M. beziehen. Sehr viele Rentner hätten im Monat nur 20 M. Das sind erschütternde Tatsachen. Das Reich hätte schon längst die Pflicht gehabt, einzutreten. Werbung sei eine der ersten Städte, die sich der Rentnerunterstützung angenommen habe. Da nun aber den Städten die Steuer als Einkommenssteuer abgezogen werden sei, sei es unmöglich, in dem Maße beizutreten zur Bekämpfung zu stellen, wie es die Stadt und die Rentner wohl wünschen. Das Reich hat 100 Millionen für die Rentner bereitgestellt. Davon sollen 60 Millionen zur Auszahlung gelangen. Auf Sachgenüssen fallen davon 5 Millionen. Da man die Städte ungenügenderweise in derselben Höhe wie das Reich belaste, müsse man zuvor beraten. Die meisten Städte werden wohl kaum in der Lage sein, den Betrag aufzubringen. — Die Mittel werden erst dann ausgemacht, wenn die Städte sich bereit erklären, dieselbe Summe zu zahlen. — Als bedenklich für die Rentner anzusehen, der wichtiger als 3000 M. jährlich weichen. Sol er noch eine Einkommenssteuer als einer Beschäftigten, ist als unter 3000 M. anzusehen. Rentner ist der, der ein kleines Kapital gehabt hat. Und derjenige erhält eine Beihilfe, der vor 1. Januar 1920 aus seinem Kapital jährlich 600 M. bezog. Stadtrat Beifert gab noch einmal ausdrücklich hervor, daß das Reich die Not eingesehen hat. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß die einzelnen Magistratsstellen, wie Steuer- und Banam- und Sparkassisten jenseit dem Rentner mit Hut und Tat zur Seite stehen werden. — Darauf nahm Rechtsanwalt Dr. Gannß das Wort zu seinen Ausführungen über die letzte Einkommenssteuerreform, die am 1. Januar 1923 in Kraft getreten ist und die eine Steuerermäßigung auf 10 % bis zu einem Einkommen von 50 000 M. brachte. Der Vortragende machte besonders darauf aufmerksam, daß ein Einkommen bis zu 8000 M. steuerfrei ist. Er erklärte noch den sogenannten Billigkeitsparagrafen, der auf Antrag einen vollständigen Erlass der Steuern herbeiführt. — Nach dem Vortrag erbat der Vorsitzende Dr. Gannß den Jahres- und Halbjahresbericht. In Beschlüssen wurden gewählt die Herren Kaller und Gannß und Dr. Gannß Simon. In den Vorstand wurden

durch Kuruz wiedergewählt Frau Kratt, Frau Bittlitz und Herr Schmidt. — Eine Mitteilung, daß für Bedarfsfälle der Kohlenpreis um 25 % erniedrigt wird, folgte ab.

Vortrag der Liga zum Schutze deutscher Kultur.

Die Liga zum Schutze deutscher Kultur scheint mit ihren Vortragsabenden herein Glück zu haben. Während der erste Redner Angenehm Erreife bestanden war, seinen Vortrag zu halten, mußten die heutigen Besucher, des geliebten Abends die betrübende Wahrnehmung machen, daß mit dem Projektionsapparat etwas nicht in Ordnung sein mußte. In der Tat war es auch so! Im 8. 1/4 Uhr veränderte der Redner, daß der Vortrag ausfallen müsse und dafür am 7. März abgehalten würde, weil die beauftragte Firma einen nicht brauchbaren Apparat geliefert habe, mit dem beim besten Willen nichts anzufangen sei. Die bereits gelösten Eintrittskarten behielten ihre Gültigkeit, bzw. würden sofort zurückgekauft. Es wäre aber doch dringender zu wünschen, daß bei einem solchen Vortrag ein besserer Beschäftigter zuhören würde, denn für jeden Redner ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, über den Verfall der Vortrag- und seine Wirkung auf das deutsche Wirtschaftsleben Aufklärung zu finden.

Die Unzufriedenheit der Landwirte.

Das Finanzamt schreibt uns: Es ist angesetzt worden, das Finanzamt möchte die Höhe allgemein bekannt geben, nach dem in diesem Jahre die Unzufriedenheit der Landwirte erfolgt. Dies ist noch nicht möglich. Die Finanzämter der einzelnen anzuweisenden Kreise sollen sich über die Einschätzung gegenseitig verständigen, damit die Veranlagung überall gleichmäßig ist. Die Beschäftigung ist in die Wege geleitet, aber noch nicht beendet.

Die Vorarbeiten für die Schätzungen des landwirtschaftlichen Wertes für das Bundesfinanzamt frühzeitig, schon im November 1921, in Angriff genommen. Die eingehenden Erklärungen größtenteils dem Landesfinanzamt und dem Finanzamt mit dem Landbau haben sich bis in die 2. Hälfte des Januar hingezogen.

Der Präsident des Landesfinanzamts hat daraufhin die Finanzämter angewiesen, bei den Vorklären, welche sie den Steuerpflichtigen für die Veranlagung der Landwirte zu machen haben, von folgenden Grundfragen auszugehen:

Bei der Berechnung beziehungsweise Schätzung des Umlages wird zunächst das Umlageverhältnis zum Umlagepreis eingeleitet. Das übrige Getreide und die übrigen Erzeugnisse werden mit folgenden Durchschnittspreisen in Ansatz gebracht: Roggen 210 Mark, Weizen 260 Mark, Gerste 260 Mark, Kartoffeln 50 - 60 Mark, Hafer 230 Mark, Kautschuk 30 Mark, Altkautschuk 45 Mark. Die Schätzung des Umlages soll nach folgenden Sätzen erfolgen:

Der Umlag beträgt für den Getreide Land einschließlich der Hefen und der zum Futterbau benutzten Flächen: für Bodenklasse I 12 600 Mark mit Spielraum nach unten bis zu 11 000 Mark, als Mindestsatz, für Bodenklasse II 10 500 Mark, als Spielraum, von 9000 bis 11 000 Mark, für Bodenklasse III 7 500 Mark, mit Spielraum von 6 500 bis 9 000 Mark, für Bodenklasse IV 6 000 Mark, mit Spielraum von 4 500 bis 6 500 Mark, für Bodenklasse V 4 000 Mark, mit Spielraum von 2 500 bis 4 500 Mark. Der Eigenverbrauch ist in diesen Beträgen enthalten.

Der Spielraum soll die Möglichkeit geben, im Einzelfall wegen ungünstiger oder besonders günstiger Verhältnisse von den Sätzen abzuweichen. Bodenklasse I ist besonders guter Boden (Börden) und Boden der Goldenen Aue. Im hiesigen Kreise ist solcher Boden bei einigen Gemeinden im Westen des Kreises anzutreffen. Bodenklasse II ist guter Boden. Bodenklasse III ist mittlerer Boden.

Zu dem geliebten Ankerlocher Brot, Warnung vor Zurücknahme von Einprüfungen gegen die Steuererhöhung.

wird und vom Finanzamt gefordert: Es ist selbstverständlich eine ganz ideale Parallele, wenn der Reichsbau für den Spielraum des Finanzamts in den Sachverhältnissen zu dem Zweck, auf die Steuererhöhung, um die Landwirte zur Zurücknahme ihrer Einprüfungen zu bewegen. Die Entsendung des Sachverständigen in dessen Sachgebiet und Sachkenntnis auch von Seiten der Unzufriedenheit keine Zweifel gesetzt werden, erfolgte, damit der Sachverständige sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen des Getreides und der Berechnung des Einprüfungs Ankerlocher. Diese Maßnahme kann nur wohl gefügt werden, einseitige Landwirte, mit denen der Sachverständige verhandelt hat, haben es auch ausgesprochen, daß es ihnen sehr angenehm wäre, über ihre Verhältnisse mit einem sachverständigen Landwirt sprechen zu können. Der Sachverständige hat sich im letzten dem Finanzamt vorliegenden Gutachten für eine Ermäßigung der Steuer ausgesprochen. Eine Zurücknahme von Einprüfungen hat er den Landwirten selbst empfohlen und empfohlen, wenn er sich das Urteil gebildet hätte, daß der vom Finanzamt angenommene kleine Tag aus der Landwirtschaft tatsächlich richtig war. Daß „anstandslos“ Landwirte gegen ihren wirklichen Willen zur Unterzeichnung eines „schonell bereitgehaltenen“ Protokolls veranlaßt sind, ist natürlich gänzlich unzulässig.

Auf welche Weise die vom Landbau aufgenommenen Einprüfungen gegen die Steuererhöhung zum Ziel geföhren kommen, ergibt sich aus der Tatsache, daß schon in zwei Fällen, von denen Einprüfungen vorliegen, erklärt ist, wir wissen gar nicht, daß wir Einprüfungen eingeleitet haben. Hier sind also wirklich „anstandslos“ Landwirte zur Unterzeichnung von Einprüfungen veranlaßt.

Das Reichsgetreidebrot.

Das Reichsgetreidebrot wurde bekanntlich nicht aus Weizen, das heißt Weizenmehl, sondern aus Weizenmehl, angefertigt, und zwar zum Teil von 840.10 Mark für den Doppelbrot, das ist also 170 Mark für den Zentner. Die hohe Garantie für Weizenmehl wird abgesetzt und der Käufer muß also auf irgendwelche Reklamant von vornherein verzichten. Der Landbau Provinz Sachsen hat, wie wir schon berichteten, diese Tatsache bereits vor einiger Zeit aufgegriffen und zur Grundlage genommen für eine Anklage gegen die Reichsgetreidebrot wegen Wagens. Dieser Anklage der Reichsgetreidebrot veranlaßt auch die Abgeordneten Demeter, Weizen und Getreide zu einem

Beilage zu Nr. 41 des Merseburger Tageblattes

Freitag, den 17. Februar 1922

Streitzüge durch das zukünftige Hausgehilfenrecht.

Von Landgerichtsdirektor Dr. Paeh, Merln.

Die Novembertage des Jahres 1918 haben auch den Gewerbeordnungen den Stempel gemacht. Seitdem sind diese allseits meist liberalisierteren Gesetze, die auch so dem Übergange gewohnt waren, lang, klug und tränenlos ins Grab gehoben, ohne daß bisher wie bereits in Oesterreich, das seit dem 26. Februar 1920 ein neues Hausgehilfenrecht neben Volksgesamtwahlungen hat, etwas Neues an die Stelle getreten wäre. Das hier wie dort im Hinblick auf die besondere Natur des häuslichen Dienstvertrages ein Bedürfnis für eine Sonderregelung besteht, ist zweifellos und allgemein anerkannt. Diese im bloßen Rahmen des in der Reichsverfassung vorgesehenen allgemeinen Arbeitsrechts vorzunehmen, erscheint nicht angängig, weil das Hausgehilfenverhältnis allzu zahlreiche und wesentliche Besonderheiten gegenüber dem sonstigen Arbeitsrecht aufweist. Aus diesem Grunde hat sich die Regierung zur Ausarbeitung und Vorlage eines besonderen Gesetzesentwurfes entschlossen, dessen wichtigsten Bestimmungen im Folgenden unter Berücksichtigung des früheren Rechtszustandes besprochen werden sollen.

Der Entwurf erstreckt sich in der Hauptfrage auf die eigentlichen Hausgehilfen, regelt dabei aber auch noch in aller Kürze die Beziehungen der Haushaltsarbeiter, auf die hier indessen nicht eingegangen werden soll.

Hausgehilfen im Sinne des Entwurfes sind nun diejenigen Personen, die auf Grund eines Arbeitsvertrages Arbeit für den Haushalt des Arbeitgebers oder für Mitglieder des Hausstandes als solche zu leisten haben und die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind, wenn ihre Arbeit nicht eine Beschäftigung im Sinne des § 1 Absatz 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte ist. Danach sind also für die Eigenschaft des eigentlichen Hausgehilfen 3 Merkmale aufgestellt: die vertragsmäßige Leistung von Arbeit für den Haushalt des Arbeitgebers oder die Mitglieder des Hausstandes, worunter auch Pensionäre und Untermieter fallen, die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft und endlich die Negative, daß es sich nicht um Dienste höherer Art handelt, auf welche das Versicherungsgesetz für Angestellte Anwendung findet. Demnach fallen unter den Entwurf: Wirtschaftserinnen, Stützen, Hausfrauen, Kinderfrauen, Kindererzieherinnen 2. Kl. bei Hausdamen, Repräsentantinnen, Gesellschaftserinnen, Haushälterinnen mit Anordnungsbefugnissen gegenüber dem sonstigen Hauspersonal oder Familienanführer, Kindererzieherinnen 1. Kl. trotz ihrer Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft, weil diese letzteren Dienste höherer Art im Sinne des Versicherungsgesetzes zu leisten haben. Schwierig-

keiten können hierbei entstehen, wenn neben der Arbeit eines Hausgehilfen noch andere Arbeit geleistet wird. Der Entwurf vereint hier die Eigenschaft als Hausgehilfe, wenn die überwiegende Beschäftigung auf gewerblichem landwirtschaftlichem oder sonstigen Gebiete liegt, was im Einzelfall unter Berücksichtigung der verschiedenen Tätigkeiten und deren Abmägung gegeneinander festzustellen ist.

Als Hausgehilfen können alle Personen beschäftigt werden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Insbesondere bei Minderjährigen, bei Ehefrauen oder in der Geschäftsfähigkeit Beschränkten zum Abschluß eines Hausgehilfenvertrages etwa die Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters oder des Ehegatten notwendig ist, entscheidet nach wie vor allein das B. G. B. Änderungen gegenüber dem jetzt geltenden Recht sind hier also nicht getroffen. Der Entwurf enthält ferner folgende Bestimmungen darüber mit Ausnahme derjenigen, daß minderjährige Hausgehilfen nicht beschäftigt werden dürfen von Personen, die gewerbmäßig Unmugd treiben oder solchen, die dies tun, Wohnung oder Aufenthalt gewähren. Jeder Hausgehilfe muß nun nach dem Entwurf im Besitz eines mit seinem Lichtbild und seiner eigenhändigen Unterschrift versehenen behördlich ausgestellten Ausweises sein. Dieser Ausweis bleibt in den Händen des Hausgehilfen und ist dem Arbeitgeber auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen. Hausgehilfen, die nicht im Besitz dieses Ausweises sind und Arbeitgeber, die ohne solchen Ausweis einstellen, machen sich strafbar. (Geldstrafe bis 150 Mark). Damit sind die sog. Dienstbücher endgültig abgeschafft und dafür nach Analogie des neuen Oesterreich-Gesetzes Legitimationskarten eingeführt, die ausschließlich dem Zwecke der Identitätsfeststellung und damit gleichzeitig dem Schutz des Arbeitgebers und Arbeitnehmers dienen sollen.

Ueber den Abschluß des Arbeitsvertrages selbst bestimmt der Entwurf, daß für das Gebiet eines Landes oder einzelner Landesteile die schriftliche Vertragsform festgelegt werden kann, jedoch mit der Maßgabe, daß soweit der Hausgehilfe bei Nennendigkeit der Schriftform einen nur mündlich abgeschlossenen Arbeitsvertrag erfüllt, der Mangel der Form gehellt wird. In jedem Fall ist der Arbeitsvertrag laien- und fremdlos und seine Wirksamkeit von Seiten einer Draufgabe nicht abhängig. Der alte Mietstatut hat damit also auch sein Ende gefunden und gehört nunmehr nur der Rechtsgeschichte an.

Der formgerecht abgeschlossene Arbeitsvertrag stellt sich als ein gegenseitiger Vertrag im Sinne des B. G. B. dar, der beiderseitige Rechte und Pflichten erzeugt, hier Leisten der vertragsmäßigen Arbeit, dort Gewährung von Arbeitslohn, Kost und Wohnung. Die Weigerung des Arbeitnehmers zum Eintritt und zur Leistung der Arbeit oder des Arbeitgebers zur Annahme der Dienste begründeten Ansprüche, die sich lediglich nach dem B. G. B. beurteilen und für die der Entwurf keinerlei Sondervorschriften enthält. Die zwangsweise Zuführung des Gefindes durch die Obrigkeit

und die Festlegung von Polizeistrafen gegenüber dem den Dienstantritt hartnäckig verweigern den Gefinde sind im Wegfall gekommen, und es hat sein Verenden bei denjenigen Anführern, die nach dem Recht des B. G. B. überholt entschieden, wenn ein gegenseitiger Vertrag von der einen Vertragspartei nicht erfüllt wird. Das hierbei der Arbeitgeber oft unangängiger gestellt ist als der Arbeitnehmer, bei dem häufig die Durchführung der Zwangsvollstreckung auf besondere Schwierigkeiten stößt, läßt sich nicht verkennen.

Deutscher Reichstag

In der heutigen Sitzung des Reichstages steht die erste Beratung eines Gesetzesentwurfes über die **deutschen Schweizerischen Schiedsgerichte- und Vergleichsverträge** auf der Tagesordnung.

Minister des Äußeren Dr. Rathenau

benutzt die Gelegenheit, sich dem Hause vorzustellen, be dauert aber, sich noch nicht ausführlich über sein Programm äußern zu können. Dafür sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Der Entwurf scheint ein gutes Omen für die deutsche Zukunft zu sein. Er hoffe, daß der Gedanke der Schaffung solcher Verträge den Beifall des Reiches finden werde und daß sich weitere Schiedsgerichtsverträge anschließen werden. (Beifall). Solange noch nicht eine Schiedsinstanz vorhanden ist, bei der jedes Land sein Recht findet werde es Aufgabe des Schiedsvertrages sein müssen, die Rechtsordnung der Welt zu sichern. Das Recht sei die Verbindung jeder Arbeit und jeglichen europäischen Wiederaufbaues. Er empfehle den Vertrag als ein Instrument, das in eine friedliche Zukunft weise. Diese Verträge eröffneten eine neue Ära des internationalen Zusammenhanges.

Abg. Kahl (D. V. P.) ist der Meinung, daß der Vertrag dazu bestimmt sei, die internationalen Beziehungen in freundliche Bahnen zu lenken. Auch wir wollen Streitigkeiten durch Verträge beseitigen, können aber nicht glauben, daß das Ziel erreicht wird. Das sind Affirmationen der Politiker, die gegenüber den Realitäten der weltgeschichtlichen Erscheinungen in nichts gefallen. Das ist schon in Überschiefer gesehen mit tausend Rechtsverdrängen. Ueben Sie Ihren Einfluß auf Völkerverdrängung auf jene aus, an deren Adresse sie gehört. (Beif. Beifall rechts., Rücken links.)

Abg. Schreiber (Ztr.): Auch wir betrachten diesen Vertrag als einen außerordentlichen Gewinn. In dem Gedanken des Völkerverdränges liegt etwas Großes und Geistliches. Möge er zum Segen für die Menschheit werden.

Abg. Dr. Veitsheld (H. S.) stimmt dem Vertrage zu, will dabei aber nicht übersehen, daß solche Verträge unter Umständen doch nur Pappier sind.

Abg. Fröhlich (Komm.) hält den Vertrag für eine Saitte auf die ganze romantische Friedensidee, darauf bei

rechnen, den Waffen vorzutauschen, daß wir eine Regierung hätten, die den Weltfrieden wirklich wollte.

Der Vertrag wird dann in allen drei Lesungen einstimmig angenommen. Nach Annahme des Vertrages kritischen Deutschland und Österreich in Angelegenheiten Kriegsschädigter und Kriegshinterbliebener wird die **Beratung des Reichsmietengesetzes** fortgesetzt. Auf eine nachmalige Anfrage des Abgeordneten Bazille (Dn.) erklärt

Ministerialdirektor Dr. Ritter, der Reichsrat sei zwar nicht der Auffassung, daß die Vorlage grundsätzlich der Verfassung widerspreche, bezweifle aber die gesetzgeberische Befugnis des Reiches auf diesem Gebiete. Die Reichsregierung konnte sich diesem Gedanken nicht anschließen.

Damit schließt die Beratung, und es kommt zur Abstimmung über die einzelnen Paragraphen, die zunächst im Wege des Sammelbeschlusses vorgenommen werden. Zu § 2 wird ein Antrag Mittelstedt angenommen, der auch den Wünschen der Koalitionsparteien entspricht, er besagt, daß eine Erhöhung der Mieten nicht gerechtfertigt ist, wenn das Angebot von Räumen am 1. Juli 1914 die Nachfrage übersteigt. Zu § 3 (über die Zuschläge zur Grundsteuer) wird eine Aenderung angenommen, daß nicht die Kosten der Zuschläge beanspruchen sollen, sondern „die Erzielung der Profite“. Zu § 7 (Instandsetzungsarbeiten) wird ein Kommissionsantrag angenommen, den Zuschlag für Instandsetzungsarbeiten nicht an eine gemeinsame Kasse zu überweisen, sondern

Für jedes Haus ein besonderes Konto zu errichten. Eingefügt wird ein neuer Paragraph 8, der vorsieht, daß die Gemeindevorstände berechtigt sein sollen, im Falle der Weigerung des Hausbesizers, die Instandsetzungsarbeiten selbst vorzunehmen. Im Anschluß wird gefordert, daß die Reichsregierung bis zum 1. April 1926 einen Gesetzentwurf über Aenderung oder Aufhebung des Reichsmietengesetzes vorzulegen habe. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Außerhalb der Tagesordnung erklärt der Abgeordnete Dittmann (H.S.), entgegen den gestrigen Äußerungen des Reichsverkehrsministers Croener, daß nach den ihm zugegangenen zuverlässigen Informationen zu der Zeit, als der Minister behauptete, es sei eine Verfügung ergangen, wonach Entlassungen und Disziplinarerhebungen von Eisenbahnbeamten nachgeprüft und genehmert werden sollen, eine solche Verfügung nicht ergangen war.

Staatssekretär Stieber stellt demgegenüber fest, daß der Minister, gestern, ehe er vor dem Reichstag sprach, einen Erlass unterzeichnet habe und noch am Abend abgesandt habe.

Nächste Sitzung Freitag, (Abgabe zur Förderung von Wohnungsbauten, Interpellationen über Postersicherungen im Verkehr mit Österreich).

Preussischer Landtag

Berlin, 16. Februar.

Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf über die **Vereinigung von Preußen mit Preußen** in dritter Lesung angenommen. Der Antrag der Reichsparteien auf Entlassung der Tageselder bei Ausschluß aus den Vollsitzungen wird gegen die Kommunisten und Unabhängigen ange-

nommen. Hierauf wird die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Durchführung der **staatlichen Polizei im rheinisch-westfälischen Industriegebiet** begonnen.

Abg. Limberg (Soz.) wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Abgeordneten von Dhandler. Im Gegensatz zu dem Abgeordneten Otter erklärte der Redner die Bevölkerung des Industriegebietes betrachte die grüne Polizei nicht als Provokation, sondern als zuverlässiges Organ der Republik.

Abg. Sowotka (Komm.) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Otter gegen die Vorlage an und bringt viele Beschwerden gegen die grüne Polizei vor.

Abg. Lambert (Dn.) unterstützt die Vorlage und betont, die Arbeiterschaft verlange einen härteren Schutz gegen verwerfliche Elemente, wie sie vor allem von Säuborn aus mit ihrem Terror die Straßen unsicher gemacht haben.

Abg. Barthels (Dem.) begrüßt die Vorlagen, wünscht aber, daß jede Zurücksetzung der kommunalen Polizeibeamten vermieden wird.

Die Vorlage wird dem Hauptausschuß überwiesen.

Der Gesetzentwurf über die **Erhöhung der polizeilichen Geldstrafen** wird dem Rechtsausschuß überwiesen. Der Gesetzentwurf über die **Verhältnismäßigkeit** zu der Auswahl der Schöffen und Geschworenen wird in zweiter und dritter Beratung angenommen. In dritter Beratung wird dann der Gesetzentwurf über die **Bildung der Provinz-Kantonsräte** der Evangelisch-Lutherischen Kirche der Provinz Hannover angenommen. Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfes des

Diensteinkommens der katholischen Pfarrer.

Der Abgeordnete Sankler (D. Sp.) und König-Zwinnemünde (Soz.) treten für die Vorlage ein.

Abg. Scholem (Komm.) bekämpft unter heftigen Angriffen auf die katholische Geistlichkeit die Vorlage, die vom Zentrum und von der Rechten mit lebhaften Kundgebungen aufgenommen werden.

Abg. Cronowski (Zit.) weist die Angriffe zurück und bezeichnet sie als schamlose Verleumdungen. Der Gesetzentwurf wird dann angenommen.

Zur Beratung kommt hierauf die **Anordnung über die**

Beschäftigung weiblicher Angestellter in Schankwirtschaften. Der Bevölkerungsausschuß stimmt der Aenderung zu und beantragt in einer Entschließung, die Aufsicht über die Gast- und Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung weiblichen Gewerbeaufsichtsbearbeitern im Vereinigen mit den Organisationsräten der Gastwirtschaftsgehilfen und -gehilfinnen zu übertragen.

Abg. Frau Dr. Lacher (Z.) ist dagegen, daß die Anordnung vom 10. August 1920 jetzt schon wieder geändert wird. Vor allem dürfe dadurch nicht der eigentliche Zweck der Anordnung, die Bekämpfung der Alkoholneiberei, abgeschwächt werden. Dem demokratischen Antrag wonach Zimmermädchen im Hotel- und Gastwirtschaften nicht unter die Anordnung fallen sollen, werde das Zentrum nicht zustimmen.

Abg. Frau Roat (Dn.) hält die endgültige Entscheidung der Aenderung für nötig und ersucht, dem unabhängigen Gastwirtschaften nicht zu große Schwierigkeiten zu machen.

Abg. Frau Garni (D. Sp.) spricht sich für die **Ausschlußschließung** aus mit der Maßnahme, daß auch eine **nichtgewerkschaftliche Organisation** herangezogen werde.

Abg. Frau Hammer (S.) hält eine strengere Kontrolle darüber für nötig, daß die weiblichen Angestellten ausreichenden tariflichen festen Lohn erhalten und nicht am Umsatz beteiligt werden. „Tariflohn“ von 45 Mk. monatlich seien einfach eine Umgehung.

Bei der Abstimmung über einen Ausschlußantrag im Sammelbeschlusse stellt sich **Beschlußunfähigkeit** heraus. Die Weiterberatung wird auf Freitag vertagt.

Turnen, Spiel und Sport

Mitteldeutsche Leichtathleten in Front!
Zunächst erste Siege und vier zweite Plätze beim internationalen Berliner Hallensportfest.

Über Ermarthen glänzend haben sich unsere Vertreter am vergangenen Sonntag und Montag in Berlin gefehlt. Die mitteldeutschen Erfolge hat ganz Berlin in Erfreuen überst, zumal unsere Vertreter keinen Kampf zu scheuen brauchten. Schon am ersten Tage, am Sonntag, setzten sie sich durch, so daß ein gutes Abschneiden bei den Endkämpfen erwartet werden konnten. Große Beifallstundungen ernteten die Sieger von den ca. 5000 erschienenen Zuschauern.

Wandern!

Wer denkt nicht bei dem Klänge dieses Wortes an frohe Stunden, die er schon in der herrlichen Natur hauptsächlich zur Sommerzeit verlebte. Aber nicht nur der Sommer, sondern auch der Winter hat seine Reize. Dies haben die 48 Teilnehmer des Pfälzerwald-Bereins erfahren, die am 11. dieses Monats sich zur Wanderung einfanden.

Der Bahn ging's nach Gerbetha und dann zu Fuß nach Eßgen. Von Groß-Gerbetha, wo herrliche Eisgebilde an den Nebstufen einzelner Häuser bewundert wurden, ging's hinunter zur Saale und von da übers Eis nach Klein-Gerbetha. Am Ausgang des Ortes, ein hübsches Denkmal zum Andenken der gefallenen Helden, verweilte die Schar kurze Zeit, dann ging's in zweifelhändigem Marsche über Schnee dem historischen Städtchen Lützen zu. Nach einer kurzen Rast im „Hohen Löwen“ ging's zur Bestichtigung des Gustav-Adolf-Denkmal, dem Ziel unserer Wanderung. Wenn schon unterwegs sich einige Mutigen mit dem Schnee beschäftigten, gab's auf dem Rückmarsche eine lustige Schneefestigkeit, die allen Teilnehmern in gutem Andenken bleiben wird.

7 Uhr abends landeten die Letzten mit der Straßenbahn am Zarenberg in Merseburgs Rauern.

Wer Lust zum Wandern, nicht nur bei Sonnenschein, sondern bei jeder Witterung hat, ist stets willkommen.

Wendunterhaltung. — Die Ortsgruppe Merseburg des Pfälzerwald-Bereins hatte sich am vergangenen Donnerstag im Vereinslokal „Halber Mond“ zu einem musikalischen Unterhaltungsabend zusammengefunden. Vierhändige Klavierstücke und Solofänge wechselten in bunter Reihenfolge. Die Darbietungen, die von Mitgliedern der Ortsgruppe ausgeführt wurden, zeugten von hohem Können.

Selbstverständlich fehlte auch nicht das herrliche Pfälzerlied „O Pfälzerland, wie schön bist du“, das von den Anwesenden gemeinschaftlich gesungen wurde. Eine häufigere Wiederholung dieser Abende wäre sehr erwünscht.